

## Mehr Geld in 2018, 2019 und 2020 für Familie, Urlaub, Geschenke oder ...

### Gesetz am 14.11.2018 in Kraft getreten

Das „Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2018/2019/2020 - BBVAnpG“ ist am 27.09.2018 im Bundestag beschlossen worden. Das Gesetz passierte zuvor noch den Bundesrat. Zudem fand im Juni 2018 das Beteiligungsgespräch mit ver.di und dem DGB gemäß § 118 BBG statt. Am 14.11.2018 wurde nun das Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und tritt somit in Kraft.

### Die Bezüge der aktiven Bundesbeamt\*innen sowie die Versorgungsbezüge werden

1. zum 1. März 2018 um 2,99 %,
2. zum 1. April 2019 um 3,09 % und
3. zum 1. März 2020 um 1,06 %

erhöht. Für die Besoldungsgruppen A 2 bis A 6 - auch in der Telekom - gab es rückwirkend zum 1. März 2018 eine Einmalzahlung von

### Zeit und inhaltsgleiche Übernahme

#### Versorgungsrücklage:

Die lineare Anhebung der bereits im Oktober 2018 ausgezahlten Bezüge erfolgte um 0,2 % geringer als die Tarifierhöhung. Der gekürzte Betrag wird der Versorgungsrücklage zugeführt. **Durchgesetzt:** Die Verminderung um 0,2 % erfolgt aber nur im Jahr 2018, nicht mehr bei den Erhöhungen in 2019 und 2020. **Erfolg:** Die Tarifierhöhungen des ÖD für 2019 und 2020 werden 1:1 auf alle Bundesbeamt\*innen (auch die aktiven/zugewiesenen Beamt\*innen in der Telekom) und Versorgungsempfänger\*innen übertragen, und damit auch auf Euch.

#### Gesonderte Besoldungstabelle bei PNU

**Abgesenkte Beträge:** Die Besoldungstabellen der Beamt\*innen bei den Postnachfolgeunternehmen (PNU) dürfen **keine** Sonderzahlung mehr enthalten (sog. Weihnachtsgeld).

Deshalb werden die Beträge der Bundesbesoldungstabellen gemäß § 78 Abs. 1 Satz 1 Bundesbesoldungs-

gesetz mit einem Faktor  $< 1$  (bisher 0,9524) multipliziert. Auf diese Weise ergeben sich die abgesenkten Euro-Beträge in den PNU-Besoldungstabellen, im Vergleich zu den übrigen Bundesbeamt\*innen.

#### Spürbare Einkommenssteigerung

**ver.di** hat mit dem Tarifabschluss im öffentlichen Dienst und der nahtlosen Übertragung der Tarifierhöhungen auf die Bundesbeamt\*innen **und auch** auf die Versorgungsempfänger\*innen - was nicht selbstverständlich ist! - ein sehr gutes materielles Gesamtergebnis erreicht. Für Jede/n von Euch konnte spürbar mehr Einkommen durchgesetzt werden. Natürlich hätten wir uns nach oben alle noch mehr gewünscht, aber da stoßen wir oftmals auf die Realität der Durchsetzbarkeit! Deshalb gilt weiterhin:

**„Wer mehr will, muss mehr werben“**

#### ver.di erfolgreich und aktiv

Machen wir uns mal ganz intensiv bewusst, dass z. B. in der Zeit von 2011 bis 2017 das Grundgehalt der in der Deutsche Telekom aktiven oder zugewiesenen Beamt\*innen in der Besoldungsgruppe A 8 über den gesamten Zeitraum im Ganzen gesehen um monatlich 457,15 € gestiegen ist, dann sind das insgesamt 5.485,80 € im Jahr! Das ist eine **respektable Besoldungsentwicklung** bei der erneut sichtbar wird, dass die Interessen der Beamt\*innen bei der Deutschen Telekom nur mit einer starken Gewerkschaft ver.di durchsetzungsstark vertreten werden können.

**Gemeinsam mit ver.di – mehr Geld – mehr Stärke mehr Erfolg**

**Ich bin dabei – Du auch – Mach mit**

[www.mitgliedwerden.verdi.de](http://www.mitgliedwerden.verdi.de)

**Mitglied sein – Mitglied werden – Mitglied werben!**

V.i.S.d.P.:

Andreas Franke, ver.di - Bundesfachbereich 9, TK/IT,  
10179 Berlin, Paula-Thiede-Ufer 10



Telekommunikation,  
Informationstechnologie

Vereinte  
Dienstleistungs-  
gewerkschaft